

Substanzielles Protokoll 181. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. März 2026, 17.00 Uhr bis 20.02 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Përparim Avdili (FDP), Selina Frey (GLP), Loïc Hurni (Die Mitte), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Ronny Siev (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Roger Suter (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|--------|--|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/72 | * | Weisung vom 25.02.2025:
Gesundheits- und Umweltdepartement, denkmalpflegerische Gesamtinstandsetzung Siedlung Hardau der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Beitrag | VGU |
| 3. | 2026/73 | * | Weisung vom 25.02.2025:
Präsidialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaften 2024, Analyse der Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Nachbearbeitung und Lehren hinsichtlich künftiger Veranstaltungen; Postulat der Rechnungsprüfungskommission betreffend Rad-WM 2024, Bericht über die strukturellen, organisatorischen, finanziellen und kommunikativen Verantwortlichkeiten sowie zu den identifizierten Schwachstellen, Bericht und Abschreibung | STP |
| 4. | 2026/93 | * | Weisung vom 04.03.2025:
Motion von Sven Sobernheim und Markus Knauss betreffend Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal Plus, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 5. | 2026/78 | *
E | Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 25.02.2026:
Volksabstimmung zum Tram Affoltern, Koordinierung mit der politischen Beratung des Geschäfts im Kantonsrat | VIB |

6.	2026/80	* E	Postulat von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 25.02.2026: Gastrobetriebe und Veranstaltende im Umfeld der Pride-Demonstration 2026, vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten	VSI
7.	2026/81	* E	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 25.02.2026: Gastrobetriebe mit einem Boulevard-Café und Umsatzeinbussen infolge von Grossbaustellen, Erlass der Gebühr für die Boulevardcafé-Bewilligung in den Kalenderjahren der Bautätigkeit	VSI
8.	2026/82	* E	Postulat von Urs Riklin (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 25.02.2026: Parzelle SE6607 im Quartier Seebach, Realisierung einer Spielwiese für sportliche Aktivitäten oder eines Quartierparks mit einem attraktiven Spielplatz und hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität	VTE
9.	2026/83	* E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.02.2026: Unterstützung der Zürcher Kunstgesellschaft für deutliche und messbare Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit	STP
10.	2026/85	* E	Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026: Konsequente Bekämpfung von illegalen Schmierereien in Form von Graffiti, Tagging und Farbbeutelattacken sowie Parolen-Aufklebern	VSI
11.	2026/86	* E	Postulat von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.02.2026: Aufhebung des Linksabbiegeverbots von der Kreuzbühlstrasse in die Klosbachstrasse unter Prüfung von verkehrsplanerischen Anpassungen	VSI
12.	2026/50	* A	Postulat der AL-Fraktion vom 28.01.2026: Möglichkeit der Stadt zur Äusserung ihres Protests gegenüber der Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in den USA und Verzicht auf die Durchführung und Finanzierung von Public Viewings	VSI
13.	2025/613		Weisung vom 17.12.2025: Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele, Teilrevision; Abschreibung einer Motion	VIB

- | | | | | |
|-----|----------|----------|---|------------|
| 14. | 2025/470 | | Weisung vom 22.10.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Soziale Dienste, Sportamt, Areal
Zentralwäscherei, Verlängerung Zwischennutzung, Zusatzkredit | FV
VS |
| 15. | 2026/100 | A | Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony
Goldstein (FDP) vom 04.03.2026:
Rechtsbeziehung zwischen dem Verein Zentralwäscherei und
der Stadt, Ergänzung des Vertrags mit einer verrechenbaren
Konventionalstrafe bei diskriminierenden Veranstaltungen | VS |
| 16. | 2025/368 | ! | Weisung vom 03.09.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Utogrund
und Instandsetzung Sportanlage Utogrund, neue einmalige
Ausgaben, Abschreibung eines Postulats | VHB
VSS |
| 17. | 2025/622 | !
E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP)
vom 17.12.2025:
Schulanlage Utogrund, Nutzung des Allwetterplatzes als
Autoparkplatz nur in begründeten Ausnahmefällen | VSS |
| 18. | 2025/374 | ! | Weisung vom 03.09.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Saalsporthalle, Erweiterung,
Projektierung, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 19. | 2025/128 | A | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP)
vom 26.03.2025:
Gleiche Geschosshöhen, Abstandsvorschriften und Bautiefen
innerhalb von Strassen- und Quartierblöcken, Anpassung der
Quartiererhaltungszonen | VHB |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 5936. 2026/80**
Postulat von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 25.02.2026:
Gastrobetriebe und Veranstaltende im Umfeld der Pride-Demonstration 2026, vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten

Ruedi Schneider (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Beide Postulate betreffen die Durchführung der Pride im Juni 2026. Einerseits geht es um die Sichtbarkeit der städtischen Solidarität mit der queeren Community, andererseits geht es we-

gen des Ausfalls des diesjährigen Pride-Festivals um vereinfachte und erleichterte Bewilligungsverfahren im Umfeld der Pride-Demonstration. So kann die Stadt dazu beitragen, dass alternative Veranstaltungen niederschwellig stattfinden können. Da die Pride bereits im Juni stattfindet, ist es wichtig, dass wir die Forderungen zeitnah diskutieren, damit der Stadtrat bei einer allfälligen Überweisung Zeit hat, dies umzusetzen.

Der Rat wird über den Antrag am 18. März 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5937. 2026/98

**Postulat der SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion vom 04.03.2026:
Erhöhung der Sichtbarkeit der städtischen Solidarität mit der LGBTIQ+
Community während der Pride-Monate**

Ruedi Schneider (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese:

Wortmeldung siehe GR Nr. 2026/80, Beschluss-Nr. 5936/2026

Der Rat wird über den Antrag am 18. März 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Resultaten der Gemeinderatswahlen.

G e s c h ä f t e

5938. 2026/72

**Weisung vom 18.02.2026:
Gesundheits- und Umweltdepartement, denkmalpflegerische Gesamtinstandsetzung Siedlung Hardau der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Beitrag**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 9. März 2026

5939. 2026/73

Weisung vom 25.02.2026:

Präsidialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaften 2024, Analyse der Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Nachbearbeitung und Lehren hinsichtlich künftiger Veranstaltungen; Postulat der Rechnungsprüfungskommission betreffend Rad-WM 2024, Bericht über die strukturellen, organisatorischen, finanziellen und kommunikativen Verantwortlichkeiten sowie zu den identifizierten Schwachstellen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 9. März 2026

5940. 2026/93

Weisung vom 04.03.2026:

Motion von Sven Sobernheim und Markus Knauss betreffend Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal Plus, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 9. März 2026

5941. 2026/78

Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 25.02.2026:

Volksabstimmung zum Tram Affoltern, Koordinierung mit der politischen Beratung des Geschäfts im Kantonsrat

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen

Markus Knauss (Grüne) hält eine Persönliche Erklärung zur Traktandierung der Weisung GR Nr. 2025/443 im Gemeinderat und zum geplanten Termin für die Volksabstimmung.

Michael Schmid (FDP) hält eine Persönliche Erklärung zur Traktandierung der Weisung GR Nr. 2025/443 im Gemeinderat und zum geplanten Termin für die Volksabstimmung sowie zum Abschluss der Kommissionsberatung der Weisung GR Nr. 2025/470 und zu deren Traktandierung an der heutigen Sitzung.

Stephan Iten (SVP) hält eine Persönliche Erklärung zur Traktandierung der Weisung GR Nr. 2025/443 im Gemeinderat und zum geplanten Termin für die Volksabstimmung.

Serap Kahriman (GLP) hält eine Persönliche Erklärung zum Abschluss der Kommissionsberatungen zur Weisung GR Nr. 2025/470.

5942. 2026/80

Postulat von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 25.02.2026:

Gastrobetriebe und Veranstaltende im Umfeld der Pride-Demonstration 2026, vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5943. 2026/81

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 25.02.2026:

Gastrobetriebe mit einem Boulevard-Café und Umsatzeinbussen infolge von Grossbaustellen, Erlass der Gebühr für die Boulevardcafé-Bewilligung in den Kalenderjahren der Bautätigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5944. 2026/82

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 25.02.2026:

Parzelle SE6607 im Quartier Seebach, Realisierung einer Spielwiese für sportliche Aktivitäten oder eines Quartierparks mit einem attraktiven Spielplatz und hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5945. 2026/83

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.02.2026:
Unterstützung der Zürcher Kunstgesellschaft für deutliche und messbare Fort-
schritte im Bereich des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5946. 2026/85

**Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:
Konsequente Bekämpfung von illegalen Schmierereien in Form von Graffiti,
Tagging und Farbbeutelattacken sowie Parolen-Aufklebern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5947. 2026/86

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.02.2026:
Aufhebung des Linksabbiegeverbots von der Kreuzbühlstrasse in die Klosbach-
strasse unter Prüfung von verkehrsplanerischen Anpassungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5948. 2026/50

**Postulat der AL-Fraktion vom 28.01.2026:
Möglichkeit der Stadt zur Äusserung ihres Protests gegenüber der Durchführung
der Fussball-Weltmeisterschaft in den USA und Verzicht auf die Durchführung
und Finanzierung von Public Viewings**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 4. März 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5889/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 54 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5949. 2025/613

Weisung vom 17.12.2025:

Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele, Teilrevision; Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Der Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) vom 17. Dezember 2014 (AS 732.312) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 17. Dezember 2025) totalrevidiert.
- 2 a. Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele vom 5. Oktober 2022 (AS 732.360) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 17. Dezember 2025) teilrevidiert.
 - b. Die Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2022/440, von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und achtundzwanzig Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Beat Oberholzer (GLP): *Mit dieser Weisung werden zwei Verordnungen angepasst. Es geht um den Rückliefertarif von Solaranlagen. In der Verordnungssprache geht es um jegliche Art der Stromeinspeisung in das Verteilnetz des Elektrizitätswerks (ewz). In der Stadt ist das vor allem Solarstrom. Der Verteilnetzbetreiber ist dazu verpflichtet, den Strom abzunehmen und angemessen zu vergüten. Das gibt der Bund so vor. Wenn man sich nicht auf den Preis einigen kann, soll man sich am Marktpreis orientieren. Nun wurde das Energie- und Stromversorgungsgesetz im Mantelerlass des Jahres 2024 angepasst. Deshalb müssen die entsprechenden kommunalen Erlasse angepasst werden. Der Tarif wird neu in der Verordnung über die Vergütung für die Rücklieferung von Elektrizität (VVRE) in Artikel 2 auf 8,5 Rappen pro Kilowattstunde angesetzt. Diese Festlegung wurde bisher an den Stadtrat delegiert. Die Hoch- und Niedertarifzeiten werden beibehalten, obwohl das für den Solarstrom nicht dringend nötig wäre. Das erleichtert die rasche Umsetzung. Der Niedertarif beträgt 4,45 Rappen. Für sogenannte Balkonkraftwerke, die über keinen Smartmeter verfügen, wird eine jährliche Pauschale von 17 bzw. 23 Franken ausbezahlt. Die Verordnung tritt rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft. Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL) regelt, was die Stadt mit den Einnahmen der kommunalen Abgaben des Stromkonsums machen darf. Dort wird neu festgelegt, dass Solarstrom allgemein mit 2 Rappen pro Kilowattstunde gefördert wird. Zusätzlich kommt der Herkunftsnachweis hinzu, der separat vergütet wird. Der ist nicht Teil dieser Weisung,*

sondern in Stadtratskompetenz und wird auf 3 Rappen festgelegt werden. Somit ergeben sich insgesamt 12,91 Rappen pro Kilowattstunde inklusive Niedertarif. Damit hat Zürich einer der attraktivsten Rücklieferartef. Die Berechnungsmodelle des Bundes liegen zurzeit deutlich tiefer. Der Stadtrat stellte eine Erhöhung der Einmalvergütung bei der Erstellung einer Anlage in Aussicht, sodass der Investitionsentscheid für eine Solaranlage vereinfacht wird. Der Stadtrat überwies im Sommer 2025 eine Weisung, die eine Anpassung an den vom Bund vorgeschlagenen Marktpreis vorschlug. Es zeichnete sich ab, dass sich dafür in der Kommission keine Mehrheit finden würde. Daher zog der Stadtrat die Weisung zurück und liess die Rückmeldungen der Kommission in diese neue Weisung einfließen. Bis der Gemeinderat die Verordnung beschlossen hat und die Referendumsfrist abgelaufen ist, muss das ewz mit den Auszahlungen der Rücklieferbeträge seit dem 1. Januar 2026 warten. Mit der vorliegenden Lösung werden die lokalen Energiegemeinschaften (LEG) nicht beeinträchtigt. Diese profitieren auch von den 2 Rappen pro Kilowattstunde an Förderbeiträgen. Hätte man nur den Rücklieferartef angehoben, ohne den Umweg über die gemeindewirtschaftlichen Leistungen zu machen, wäre es attraktiver geworden, den Strom ins Netz einzuspeisen, statt der LEG zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist das ein angebrachter Mechanismus.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmungen:

Stéphane Braune (FDP): Bei der Stromproduktion müssen Stromangebot und -nachfrage zu jedem Zeitpunkt im Einklang sein. Strom kann momentan nur in begrenztem Umfang mit Pumpspeicherkraftwerken oder Batterien gespeichert werden. Aus diesem Grund muss die Stromproduktion laufend an den Verbrauch angepasst werden. Klassischerweise gibt es Kraftwerke, die Bandenergie produzieren, Tag und Nacht zur Verfügung stehen und den Grundbedarf decken. Dazu gehören grosse thermische Kraftwerke wie Kern-, Kohle- oder Laufwasserkraftwerke. Ergänzt wird die Bandenergie durch Spitzenenergie, die die Verbrauchsspitze abdeckt. Lieferanten dieser Spitzenenergie sind Speicher- und Gaskraftwerke. Mit dem Wind- und Solarstrom haben wir eine dritte Art der Stromproduktion. Diese Produktion durch erneuerbare Energiequellen richtet sich allein nach der Witterung und nicht nach dem effektiven Strombedarf. In den letzten Jahren wurden der Wind- und Solarstrom in Europa umfangreich ausgebaut. Das führte zu einem Überangebot in Zeiten, in denen die Rahmenbedingungen für die Stromproduktion aus Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) günstig sind. Das ist insbesondere im Sommer um die Mittagszeit der Fall. Diese Überproduktion zeigt sich im Strompreis, da es immer mehr Stunden mit negativem Strompreis gibt. Aus diesem Grund hat der Bund die Stromvergütung von erneuerbaren Quellen auf Anfang 2026 einem Paradigmenwechsel unterzogen. So wechselte er von der fixen Vergütung auf die Vergütung zu einem vierteljährlich anzupassenden Referenzmarktpreis. Viele Stromversorger haben diese Art der Vergütung bereits übernommen. Ein nächster wichtiger Schritt wird sein, dass man den eingespeisten Strom nach dem effektiven stündlichen Marktpreis vergütet. Der Stadtrat hat unserer Kommission im Juni 2025 eine Weisung vorgelegt, die das Vergütungsmodell des Bundes widerspiegelt. Auf massiven Druck der links-grünen Kommissionsmehrheit hat der Stadtrat die Weisung zurückgezogen und präsentiert uns jetzt eine Weisung mit einer fixen, vom Marktpreis komplett entkoppelten Vergütung von 12,91 Rappen pro Kilowattstunde. Im Sommer 2025 lag der vierteljährliche Referenzmarktpreis bei 2,76 Rappen pro Kilowattstunde. Der höchste Referenzmarktpreis lag bei 10,38 Rappen pro Kilowattstunde im Winter 2025. Die Minimalvergütung der Energieverordnung liegt bei 6 Rappen pro Kilowattstunde. Mit dieser nicht mehr zeitgemässen, fixen Vergütung setzt der Stadtrat einen völlig falschen Anreiz. Er subventioniert in grossem Umfang den planlosen Zubau der Stadt mit PV-Anlagen und motiviert die Stromerzeuger, den Strom völlig unabhängig vom Bedarf ins Netz einzuspeisen. Mit dieser Art der Vergütung kümmert es die Betreiber nicht, ob eine Nachfrage für ihren Strom besteht. Aus diesen Gründen weist eine Kommissionsminderheit die Weisung zurück und

fordert den Stadtrat auf, eine neue Weisung vorzulegen, die Anreize schafft, den erzeugten Strom nur bei Bedarf ins Netz einzuspeisen. Das ist mit einem marktpreisabhängigen Rückliefer tariff und einer Förderung von Speicherkapazitäten möglich.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmungen:

Beat Oberholzer (GLP): *Der Rückweisungsantrag zielt darauf ab, wieder auf Marktpreismechanismen zu setzen. Die Kommissionsmehrheit lehnt das ab. Die Stadt Zürich ist noch keine Solarstadt. Die Tendenzen gehen in die richtige Richtung, aber Zürich hat noch keine Überproduktion an Solarstrom. Viele Dacheigentümerinnen und -eigentümer zögern weiterhin, eine PV-Anlage zu installieren. Es gibt unterschiedliche Gründe dafür, doch einer wäre sicherlich, wenn der Rücklieferbetrag unklar wird. Personen, die sich vor einigen Jahren für eine PV-Anlage entschieden haben, würden plötzlich mit einem tieferen Rückliefer tariff konfrontiert. Ein Teil der Mehrheit könnte dafür gewonnen werden, den Tarif nochmals anzuschauen, wenn Zürich eine Solarstadt geworden ist oder das Bundesmodell auf die stündliche Abrechnung umstellt. Eine Abrechnung nach Quartalen spiegelt die Marktgegebenheiten ebenfalls nicht wider. Die Investitionen von Privaten sollen amortisiert werden. Den Rückliefer tariff gerade jetzt so markant zu senken, wäre komisch. Verwaltungstechnisch wäre es auch schwierig, wenn der Stadtrat die ursprüngliche Weisung wieder hervorheben müsste und die Auszahlung des bereits eingespeisten Stroms noch länger verzögert würde.*

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): *Mit der vorliegenden Weisung erhält eine Solarstrom produzierende Person für den Teil des Stroms, der ins öffentliche Netz eingespeist wird, einen guten Tarif vom ewz. Es ist schweizweit eine der besten Vergütungen und durch die fixe Ausgestaltung ein verlässlicher Preis. Das war beim ersten Vorschlag des Stadtrats nicht so. Nach intensiver Diskussion in der Kommission wurde die Weisung im November 2025 zurückgezogen und das Vergütungsmodell angepasst. Die Grünen machten sich für die vorliegende Lösung stark. Uns ist wichtig, dass das Potenzial an Dach- und Fassadenflächen in der Stadt besser genutzt wird. Heute liegt die Produktion erst bei etwa 76 Gigawattstunden, obwohl das Bundesamt für Energie das Solarpotenzial in Zürich auf über 1100 Gigawattstunden schätzt. Das finden wir angesichts unserer Klimaziele und politischen Mehrheiten peinlich. Für den forcierten Ausbau in Zürich braucht es einen guten Rückliefer tariff, damit nicht nur für den Eigengebrauch, sondern für die maximale Ausnützung des Gebäudes gebaut wird. Solarstrom spielt im Bereich der Energiewende eine entscheidende Rolle im Klimaschutz. Eine PV-Anlage hat eine gute CO₂-Bilanz und schont im Gegensatz zu Wasserkraft die Biodiversität. Strom aus Wasserkraft und Sonne ergänzen sich gut. Da wir durch die Abkehr von fossilen Energien mehr Strom als bisher brauchen, kommt dem Ausbau des Solarstroms eine Schlüsselrolle zu. Für uns Grüne ist wichtig, dass der grosse Energiebedarf von Zürich mit dem Ausbau der Photovoltaik in der Stadt einen Beitrag vor Ort leistet. Unser Ziel ist es, einen Drittel des Strombedarfs so zu decken. Wir glauben daran, dass das mit der jetzigen Weisung umsetzbar ist. Darum unterstützen wir sie und lehnen den Rückweisungsantrag ab.*

Johann Widmer (SVP): *Hier sehen wir ein Paradebeispiel des Versagens links-grüner Politik. Vor der Abstimmung zum Mantelerlass auf eidgenössischer Ebene hat man den Solarstromproduzenten versprochen, dass man den Strom zu guten Bedingungen abnehmen werde. Kaum zwei Wochen nach der Abstimmung musste unser SVP-Minister zugeben, dass er nicht den ganzen Strom abnehmen kann, wenn er ein Blackout verhindern möchte. Das ewz muss bereits Batterien kaufen, um das zu verhindern und den Strom nutzbringend einzusetzen. Solange das Problem der Stromspeicherung und -regulierung nicht gelöst ist, lehnen wir jede Förderung weiterer Solaranlagen ab. Es*

braucht ein Gesamtengineering und kein Flickwerk falscher Anreize. Ihr täuscht die Produzenten und lasst die Fehlentwicklung durch Steuergelder und einen hohen Tarif für Stromabnehmer bezahlen. Es nützt nichts, wenn man den Strom nicht verwenden kann.

Patrick Tscherrig (SP): *In der Stadt steht es nicht allzu gut um den Solarausbau, obwohl klar ist, dass wir zukünftig viel mehr Strom und erneuerbare Energie brauchen. Daher müssen wir in grossem Stil investieren und ausbauen. Die Energiewende ist das Infrastrukturprojekt des 21. Jahrhunderts. Wir müssen handeln. Wir können es uns schlicht nicht mehr leisten, dass nur die Hälfte der Dächer mit PV-Anlagen belegt ist. Es wird nur der Eigenbedarf optimiert, weil es sich nicht lohnt, darüber hinaus zu bauen. Damit der Ausbau gelingt, muss der Bau von Solaranlagen attraktiv sein. Da spielen der Preis und die Investitionssicherheit eine grosse Rolle. Bei anderen Gemeinden sieht man, dass sich die Investition in PV-Anlagen wegen der Halbierung der Einspeisevergütung durch das Bundesmodell nicht mehr lohnt. Diesen Weg dürfen wir nicht einschlagen. Die ursprüngliche Senkung war mit der Einführung des LEG-Modells begründet. Man wollte, dass die LEG attraktiver als der Rücklieferatarif wird. Das Neue soll nicht gefördert werden, indem man das Bewährte bestraft. Eine Senkung des allgemeinen Rücklieferatarifs wäre darum nicht nur ein schlechtes Signal gewesen, sondern hätte konkrete wirtschaftliche Konsequenzen gehabt. Erstens wollen nicht alle zum LEG-Modell wechseln und zweitens wird auch in diesem Modell Strom zurückgeliefert. Dann wird es weniger attraktiv, in den Solarausbau zu investieren. Nach zähem Ringen haben wir eine bessere Lösung gefunden: hohe, stabile Rücklieferatarife, die das Sicherheitsnetz für alle Produzierenden bilden. Daneben besteht das attraktive LEG-Modell mit einem hohen Tarif von 14 Rappen pro Kilowattstunde. So setzen wir richtige Anreize für den Eigenverbrauch, der weiterhin attraktiver bleibt – ohne die zu bestrafen, die rückliefern. Oft wird erwähnt, dass wir die Produktion nach dem Bedarf ausrichten müssten und darum eine Tariffdifferenzierung nach Sommer und Winter vorgenommen werden soll. Natürlich brauchen wir speziell Winterstrom. Preisanreize funktionieren aber nur, wenn man auf Produzenten-seite eine reale Handlungsoption hat und man sich danach richten kann. Die Neigung des Dachs oder die Witterung kann man nicht beeinflussen. Preisanreize funktionieren dann, wenn es um den Verbrauch geht, den man steuern kann. Das ist hier aber nicht Thema. Mit den gesetzten Anreizen haben wir ein ökologisch und ökonomisch vernünftiges Paket. So wird Zürich bereit für die Solaroffensive. Die SP unterstützt die Vorlage.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Das LEG-Modell ist grundsätzlich sinnvoll. Nur ändert das nichts am Problem, dass der Strom zur falschen Zeit produziert wird. Mit finanziellen Anreizen kann man Leute definitiv beeinflussen, damit sie bspw. den Geschirrspüler dann laufen lassen, wenn der Strom produziert wird. In Deutschland sieht man, dass eine hohe Förderung erneuerbarer Energien zu einem sehr hohen Stromtarif führen kann. Im Grundsatz ist es wichtig, erneuerbare Energien zu fördern, jedoch mit Vernunft und Verstand. Die Ausführungen von Patrick Tscherrig (SP) zum Winter-Sommer-Problem erklären nicht, wie die Überproduktion verhindert werden kann. Die Vergütung nach Bedarf erhöht die Anreize, den eigenen Strom zu nutzen und nicht das öffentliche Netz zu überlasten. Laut ewz ist das aktuell kein Problem, aber mittelfristig nicht ausgeschlossen. Daher ist eine Einspeisung nach Bedarf eine intelligente Lösung. Eine starre Regelung braucht es nicht. Darum unterstützen wir den Rückweisungsantrag der Minderheit.*

Stéphane Braune (FDP): *Die FDP unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion. Wir setzten uns aber dafür ein, dass finanzielle Mittel effektiv und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Die Weisung des Stadtrats ist eine massive Subventionierung eines planlosen Zubaus der Stadt mit PV-Anlagen. Das entspricht in keiner Art und Weise der «Best Practice». Die staatlich finanzierte Stromschwemme in Deutschland im Sommer führt dazu, dass es immer mehr Stunden mit negativem Strompreis gibt. Mit der planlosen Geldverschwendung setzen wir völlig falsche Anreize. Links-Grün will um*

jeden Preis eine PV-Anlage auf jedem Dach installieren und den Strom zu staatlich garantierten Höchstpreisen ins Netz reindrücken. Das kann die FDP nicht unterstützen, da es Planwirtschaft ist, die ins Abseits führt. Die Stadt ist keine Insel, sondern in den Strommarkt eingebettet. Wenn Strom im Sommer im Markt einen negativen Preis hat, ist es sinnlos, mehr zu produzieren, während man im Winter zu wenig Strom hat. Darum lehnt die FDP diese Weisung vollumfänglich ab und fordert den Stadtrat mit Nachdruck auf, ein Vergütungsmodell auszuarbeiten, das die richtigen Anreize schafft. So soll mit dem Ausbau der PV-Kapazität der Ausbau der Speicherkapazität einhergehen. Sobald man den PV-Strom speichern kann, erhält er einen anderen Wert – dann kann man ihn einsetzen, wenn man ihn wirklich braucht. Mit marktwirtschaftlichen Anreizen kann man durchaus beeinflussen, dass die Produzenten ihre Anlage über das Jahr hinweg amortisieren können und den Strom trotzdem dann einspeisen, wenn er benötigt wird.

Christian Häberli (AL): Zu dieser Weisung gab es eine intensive Diskussion. Für die AL war es wichtig, dass es im Vergleich zur Situation vor dem Mantelerlass keine Tarifreduktion gibt, sondern dass man auf dem bestehenden Niveau weiterfahren kann. Die Stadt ist kein Vorbild, was PV-Installationen betrifft. Wir gehören zu den Schlusslichtern der Schweizer Städte und drohen, den Anschluss zu verpassen. Bei der Kontinuität im Rückspeisetarif geht es darum, den Fehler zu vermeiden, den andere Betriebe gemacht haben: Da stehen Betreiber grosser PV-Anlagen vor der Situation, dass sie ihre Investitionen nicht mehr amortisieren können. Was in der bisherigen Diskussion nicht aufgenommen ist, ist die Förderung der LEG. Diese ermöglichen, dass man auf der untersten Netzebene nicht nur den Eigenverbrauch deckt, sondern den Strom innerhalb der Nachbarschaft verteilen kann. Das stellt sicher, dass keine teuren Investitionen in Netzinfrastruktur nötig werden. Es gibt Überschlagsrechnungen, die belegen, dass das Schreckensgespenst der negativen Strompreise in der Stadt Zürich nie stattfinden wird. Die Stadt wird mit allen Dächern nie mehr produzieren können, als verbraucht wird. Im Rückweisungsantrag werden munter Netzebenen und Tarife durcheinandergebracht, damit die Argumentation stimmt. Das funktioniert so nicht. Es geht uns darum, dass wir eine Stromversorgung haben, die dem Gemeinwesen dient und nicht marktorientiert ist.

Beat Oberholzer (GLP): Die GLP hat die Weisung sorgfältig abgewogen. Die marktorientierte Lösung hat auch gute Aspekte. Es ist sinnvoll, Strom zu speichern und einzuspeisen, wenn Bedarf da ist. Diese Lösungen bringen Angebot und Nachfrage in Einklang, was gut ist. Doch beim ursprünglichen Modell, in dem quartalsweise abgerechnet wurde, spiegelt man den Markt genauso wenig wider. Darum scheint es uns sinnvoller, den momentanen Rücklieferarif beizubehalten, um privaten Investoren Planungssicherheit zu geben. Die Subventionen, die Stéphane Braune (FDP) aufbrachte, sind nicht so hoch, wie er meinte. Dafür muss man die kommunalen Abgaben, die bereits implementiert sind, nicht gross erhöhen. Die GLP findet den gefundenen Kompromiss sinnvoll.

Patrick Tscherrig (SP): Stéphane Braune (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) sagten, dass sie den Solarausbau vorantreiben wollen. Doch was folgte, schreckt nur ab. Wenn man im Sommer beim Einspeisen negative Preise erhält oder die Anlage abstellen muss – wieso sollte man dann den Ausbau vorantreiben? Wir sind uns einig, dass man den Eigenverbrauch fördern soll. Das passiert über das LEG-Modell. Ebenso muss man die Speicherung fördern, damit man sich dem Bedarf anpassen kann. Benedikt Gerths (Die Mitte) Aussage drehte sich um den Verbrauch: Wann ich die Waschmaschine anstelle, hat nichts mit der Produktionszeit zu tun. Ich bin bereit, auf Marktmechanismen zu setzen, wenn sie dem Ziel dienen. Für Investitionssicherheit braucht es eine klare Ansage.

Johann Widmer (SVP): Dass man in der Stadt jemals so viel Solarstrom produzieren kann, wie gebraucht wird, ist Unsinn. Das Netz wird sich sofort destabilisieren, da der

Verbrauch und die Produktion sich ständig ändern. Nur wer nichts von der Stromnetzregelung versteht, kann so etwas behaupten. Die Trägheit des Netzes wird durch Flatterstrom massiv geschwächt. Das kann üble Folgen haben. Das will niemand verstehen.

Dr. Florian Blättler (SP): *Selbst wenn die Stadt sämtliche Dächer mit PV-Anlagen vollstellt, wird innerhalb der Stadt zu keinem Zeitpunkt so viel produziert, wie sie verbraucht. Daher fliesst weniger Strom in das Netz und es ist stabiler – egal, wie viel wir zubauen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Netto-Null-Ziele zu erreichen, will die Stadt die Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen weiter steigern. Das ewz investiert laufend in Wind- und Wasserkraft, aber auch in Solaranlagen in verschiedenen Regionen der Schweiz und Europas. Allerdings soll dieser Ausbau nicht nur ausserhalb der Stadt stattfinden. Wasserkraft gibt es schon lange auf Stadtgebiet, aber auch die Photovoltaik soll möglichst schnell ausgebaut werden. Das Ziel der Stadt ist es, das Potenzial bis zum Jahr 2040 vollständig auszuschöpfen. Damit haben wir dasselbe Ziel, auch wenn man sich über die Zahlen streiten kann. Die Stadt selbst kann nur auf eigenen Dächern bestimmen, was passiert. Andernorts investieren die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Damit das passiert, unterstützen wir sie seit Jahren mit verschiedenen Anreizen, Fördergeldern, Contracting und Beratungsangeboten. Zwingen kann die Stadt die Hauseigentümerinnen und -eigentümer nicht. Selbstverständlich werden diese schauen, ob es für sie wirtschaftlich ist, eine solche Investition zu tätigen. Der Hauptpunkt für die Wirtschaftlichkeit ist der Eigenverbrauch: Benutzt man den Strom für das eigene Haus, erhält man den höchsten Tarif. Um das Quartier zu versorgen und die Netze nicht so zu belasten, sah man im Mantelerlass die LEG vor. Damit ist es möglich, weiterhin ein attraktives, quartierbezogenes Angebot zu bieten. Übrigens kann man das Bewährte nicht weiterführen, weil der Mantelerlass das alte Modell am 1. Januar 2026 ablöste. Darum wurden die LEG umgesetzt. Das ewz war das erste Elektrizitätswerk, das eine vernünftige Lösung bot. Hier gab es von Anfang an einen stetigen Tarif. Zur Entstehungsgeschichte der Weisung: Der Mantelerlass sieht nicht mehr das alte Modell vor, sondern einen Marktpreis. Sie verlangten in der Motion GR Nr. 2022/440 einen Marktpreis, doch der Energiepreis lag damals höher. Das Modell des Mantelerlasses haben die meisten Parteien mitgetragen. An das sollte man sich erinnern. Die ursprüngliche Weisung sah keine Senkung der Preise vor, sondern einen Marktpreis, der zurzeit tiefer liegt. In der Kommission war das für eine Mehrheit keine Option. Um Rechtssicherheit und damit rasch attraktive Bedingungen für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen, zogen wir die Weisung zurück und verzichteten auf die Marktpreisbindung. Die Produktion und den Verbrauch in Einklang zu bringen, ist auch in Zürich wichtig. Zu sagen, dass das dem Netz nichts ausmache, wird den Tatsachen nicht gerecht. Genau dafür eignen sich die LEG als Teil der Lösung. Mit der jetzigen Weisung sind die Konditionen für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer sehr attraktiv. Einmal mehr möchte ich betonen, dass nicht das Geld den Ausbau der PV-Anlagen verhindert, sondern häufig die Bauvorschriften und Bewilligungsverfahren – namentlich auch die Vorschriften des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Die jetzt gesprochenen Gelder werden schlussendlich über die Netztarife und damit von den Verbraucherinnen und Verbrauchern finanziert. Das ist eine politische Entscheidung, die Sie hier drinnen fällen und für richtig befinden. Das PV-Potenzial können wir ausschöpfen, wenn alle privaten und institutionellen Liegenschaftsbesitzer und Genossenschaften PV-Anlagen bauen. 85 Prozent der Gebäude sind in deren Besitz. Die Gesamrentabilität ist entscheidend, wobei nicht nur der Einspeisetarif, sondern auch das Bewilligungsverfahren und der Eigenverbrauch eine Rolle spielen. Für Ersteres haben wir nun eine Lösung gefunden.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die Anreize schafft, den erzeugten Strom dann ins Netz einzuspeisen, wenn effektiv Bedarf besteht, beispielsweise mit einem marktpreisabhängigen Rücklieferarif.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkler (SP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Vergütung für die Rücklieferung von Elektrizität (VVRE) und die geänderten Artikel der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS XXX.XXX

Verordnung über die Vergütung für die Rücklieferung von Elektrizität (VVRE)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 17. Dezember 2025²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmung

Gegenstand und Geltungsbereich Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Vergütung für die Rücklieferung von Elektrizität aus Anlagen für erneuerbare Energien (Energieerzeugungsanlagen) und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen gemäss Art. 15 Energiegesetz³.

² Sie kommt nicht zur Anwendung, wenn mit der Betreiberin oder dem Betreiber einer Anlage die Abnahme der Elektrizität vertraglich vereinbart ist.

B. Vergütungen

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 4179 vom 17. Dezember 2025.

³ vom 30. September 2016, EnG, SR 730.0.

Vergütungsansätze	Art. 2 Die Vergütungsansätze für die tatsächlich nutzbare Elektrizität (Wirkenergie) aus Energieerzeugungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen werden wie folgt festgelegt: a. Hochtarif (Mo–Sa, 06.00–22.00 Uhr): 8,5 Rp./kWh; b. Niedertarif (übrige Zeit): 4,45 Rp./kWh.
Pauschalen für steckbare Energieerzeugungsanlagen	Art. 3 ¹ Die Vergütung wird als Pauschale festgelegt für Energieerzeugungsanlagen, die: a. nicht der Bewilligungspflicht gemäss Art. 6 Niederspannungs-Installationsverordnung ⁴ unterliegen; und b. über kein intelligentes Messsystem gemäss Art. 8a Stromversorgungsverordnung ⁵ verfügen (steckbare Energieerzeugungsanlagen). ² Die Pauschalen betragen für Leistungen für Leistungen von: a. bis zu 450 Watt: Fr. 17.–; b. mehr als 450 Watt bis zu 600 Watt: Fr. 23.–.
Ablesung und Abrechnung	Art. 4 Die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden mindestens einmal pro Jahr periodisch abgelesen und abgerechnet.
Auszahlung	Art. 5 ¹ Die Vergütungen werden wie folgt ausbezahlt: a. bei Vergütungen nach Vergütungsansätzen: rückwirkend vierteljährlich innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum; b. bei Pauschalen für steckbare Energieerzeugungsanlagen: rückwirkend für ein Jahr bis zum 31. März des Folgejahres. ² Die Vergütungsansätze und Pauschalen enthalten keine Mehrwertsteuer. ³ Die Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen Satz zusätzlich ausbezahlt, sofern die Betreiberin oder der Betreiber der Anlage gemäss Mehrwertsteuergesetz ⁶ mehrwertsteuerpflichtig ist.
Aufhebung bisherigen Rechts	C. Schlussbestimmungen Art. 6 Der Tarif EEA Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) vom 17. Dezember 2014 ⁷ wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 7 Diese Verordnung tritt rückwirkend am 1. Januar 2026 in Kraft.

AS 732.360

Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL)

Änderungen vom ...

Leistungen	Art. 2 Abs. 1 unverändert. ² Die Stadt fördert Solarstrom.
------------	--

E. Förderung von Solarstrom

Marginalie zu Art. 26:

Bestehende Anlagen der ewz-Solarstrombörse

⁴ vom 7. November 2001, NIV, SR 734.27.

⁵ vom 14. März 2008, StromVV, SR 734.71.

⁶ vom 12. Juni 2009, MWSTG, SR 641.20.

⁷ AS 732.312

- Übrige Solarstromanlagen
- Art. 26a Für die tatsächlich nutzbare Elektrizität (Wirkenergie) aus den übrigen Solarstromanlagen wird eine Förderung von 2 Rp./kWh ausbezahlt, wenn der Solarstrom:
- ins Verteilnetz eingespeist wird; und
 - nicht im Eigenverbrauch gemäss Art. 16 und Art. 17 Energiegesetz¹ genutzt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

5950. 2025/470

Weisung vom 22.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Soziale Dienste, Sportamt, Areal Zentralwäscherei, Verlängerung Zwischennutzung, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Verlängerung der Zwischennutzung auf dem ZWZ-Grundstück wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 19 497 000.– (GR Nrn. 2019/35 und 2020/431, STRB Nrn. 18/2022, 96/2024 und STRB Nr. 3204/2025) ein Zusatzkredit von Fr. 7 983 000.– bewilligt. Die neuen einmalige Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 27 480 000.–.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/470 und 2026/100

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Jonas Keller (SP): *Das Areal der ehemaligen Zentralwäscherei Zürich (ZWZ) ist Teil der übergeordneten Entwicklung des Josefareals und soll in diesem Zusammenhang neu überbaut werden. Um einen Leerstand der Gebäude zu verhindern, gibt es auf dem Areal verschiedene Zwischennutzungsprojekte, die ursprünglich bis Ende 2025 laufen sollten. Aufgrund der Dringlichen Motion GR Nr. 2023/562, die auf dem Areal nebst Alterswohnungen auch gemeinnützige Wohnungen, Gewerbe- und Grünräume forderte, verzögert sich die Planung. Um einen Leerstand zu verhindern, hat der Stadtrat in eigener Kompetenz einen Kredit von 1,641 Millionen Franken gesprochen, damit die Zwischennutzungen bis Ende 2026 auf dem Areal der ZWZ bestehen bleiben können. In der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat zuhanden der Stimmbevölkerung einen Zusatzkredit von 7,983 Millionen Franken. Mit diesem Kredit sollen die Zwischennutzungen bis zur Realisierung der Neubauvorhaben in den Jahren 2034/35 weitergeführt werden. Eine Volksabstimmung ist nötig, da der Gesamtkredit auf 27,48 Millionen Franken anwächst und damit in die Gemeindekompetenz fällt. Auf dem Areal der ZWZ gibt es verschiedene Zwischennutzungsprojekte. Die Raumbörse der Sozialen Dienste verwaltet eine Nutzfläche von 4830 Quadratmetern und einen Teil der Aussenflächen. Auf dieser Fläche gibt es Vermietungen, Projekte, Kultur, Veranstaltungswerke, Musik- oder Arbeitsräume, die in Zusammenarbeit mit Stadtentwicklung und Kulturabteilung vermietet werden. Weiter betreibt das Sportamt (SPA) in einem Teil der Shedhalle von 1820 Quadratmetern ein Sportangebot, das der Bevölkerung kostenlos und vereinsungebunden zur Verfügung steht. Zudem vermietet es einen 270 Quadratmeter grossen Raum an den «Iceripper Snowboard und Skateboard Club», der dort eine Indoor-Skatehalle für seine Mitglieder betreibt. Rund 1000 Quadratmeter der Shedhalle werden von der Raumbörse an den Verein Zentralwäscherei vermietet. Dieser führt einen Gastronomiebetrieb und Kulturraum, der sich laut Stadtrat zu einem Ermöglicher von experimentellem und unkommerziellem Kulturschaffen entwickelt hat. Im Jahr 2024 begrüsst der*

¹ vom 30. September 2016, EnG, SR 730.0.

*Gastronomie- und Kulturbetrieb rund 80 000 Besucher*innen und führte 270 Veranstaltungen durch, entweder in eigener Regie oder in Zusammenarbeit mit Dritten. Alle drei Zwischennutzungen sollen noch einmal verlängert werden, damit das Areal der ZWZ bis zum Start des Neubaus bespielt werden kann. Dazu wird den Stimmberechtigten ein Zusatzkredit von 7,983 Millionen Franken beantragt, der sich folgendermassen zusammensetzt: Da sich der Baustart verzögert, sind 1,04 Millionen Franken für notwendige bauliche Massnahmen veranschlagt. Von den 4,95 Millionen Franken Betriebskosten entfallen 1,71 Millionen Franken auf die Räume der Raumbörse und 3,24 Millionen Franken auf die des Sportamts. Neu soll dem Verein Zentralwäscherei ein Betriebskostenbeitrag von 150 000 Franken jährlich ausgerichtet werden. Dafür ist für den Rest der Nutzungsdauer ein Betrag von 1,193 Millionen Franken vorgesehen. Hinzu kommen die Reserve von 76 000 Franken und ein jährlicher Mieterlass von 64 000 Franken.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): *Die SVP findet es gut, dass es eine freie Jugendkultur gibt, in der sie sich selbstorganisiert treffen kann. Wir anerkennen, dass der Verein Zentralwäscherei mit Freiwilligen- und ehrenamtlicher Arbeit funktioniert. In den letzten Jahren gab es aber viel schlechte Presse, da sie Antisemiten einladen, die international die Freilassung von Terroristen fordern. Wie kann man solche Leute auf die Bühne eines Kulturbetriebs stellen? Wir leiten daraus nicht ab, dass alles schlecht wäre. Den Vorstoss der FDP, der eine Gesinnungspolizei installieren will, finden wir nicht sinnvoll oder umsetzbar. Unser Vorschlag ist, die Vorlage zurückzuweisen und neu auszuschreiben, wer die Kulturräume bewirtschaften darf. Interessenten sollen sich bewerben. Das kann auch der Verein Zentralwäscherei sein. Das beste Angebot soll den Zuschlag erhalten.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung:

Dr. Jonas Keller (SP): *Die Kommissionsmehrheit beantragt die Ablehnung der Rückweisung und Zustimmung zur Weisung. Sie begrüsst die Weiterführung der Zwischenutzungen. Mit diesem Kredit werden nicht nur wertvolle Kultur- und Begegnungsräume in der Shedhalle weiter unterstützt, sondern beliebte und ansprechende Sportangebote aufrechterhalten. Die Vermietung von kleineren Ateliers und Arbeitszimmern an Personen oder Personengruppen aus Zürich scheint uns eine gute Sache. Der Verein Zentralwäscherei wurde medial und politisch stark kritisiert – zu Recht. In den Räumlichkeiten des Vereins fand eine Veranstaltung statt, an der eine Person eines als antisemitisch geltenden Netzwerks aufgetreten ist. Dieses kenne ich selbst nicht genau. Der Gemeinderat hat sich infolgedessen am 21. Mai 2025 grossmehrheitlich geäussert, dass antisemitische und andere diskriminierende Veranstaltungen in von der Stadt unterstützten Kulturbetrieben unter keinen Umständen akzeptabel sind. In der Kommission wurde uns überzeugend dargelegt, dass man im Fall der Zentralwäscherei das Vorkommnis aufgearbeitet und verbindliche und «sanktionable» Vorgaben zur Organisation von Veranstaltungen gemacht hat. Diskriminierende Veranstaltungen dürfen nicht stattfinden. Würde der Kredit abgelehnt, wäre die Weiterführung der kleineren Vermietungen oder des Sportangebots nicht möglich. Ein beliebtes und im Grossen und Ganzen gut funktionierendes Angebot nicht weiterzuführen, scheint uns nicht zielführend. Es braucht ein freies und unabhängiges Kulturangebot, nicht gewinnorientierte Ausgangsmöglichkeiten und niederschwellige, kostenlose Sportangebote. Darum möchte die Kommissionsmehrheit dem Stadtrat folgen und der Stimmbevölkerung die Krediterhöhung vorlegen.*

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2026/100 (vergleiche Beschluss-Nr. 5913/2026): *Die FDP unterstützt Kulturinstitutionen aus ganzem Herzen und hat kein Problem mit Jugendkultur. Wir verstehen die jugendliche Kritik an bürgerlichen Parteien und am kapitalistischen System. Wir können nachvollziehen, dass man*

erst mit dem Alter vernünftig wird. Mit den klar diskriminierenden Verhaltensmustern, die wir in der Zentralwäscherei zur Kenntnis nehmen mussten, haben wir aber Probleme. Es wurde ein antisemitisches Netzwerk eingeladen, das über längere Zeit seine Sichtweisen auf den Nahostkonflikt darlegen konnte. Mit Francesca Albanese trat eine umstrittene UNO-Sonderberichterstatte auf, die sich nicht ausgewogen oder neutral zum Nahostkonflikt und dem Verhältnis der Religionen äussert. Zudem gab es vermummte Personen, die palästinensische Flaggen schwenkten. Das ist nicht verboten, aber als zur Demonstration in Bern aufgerufen wurde, wurde ein Restaurant fast abgebrannt. Das sind Grenzüberschreitungen, die wir lieber nicht hätten. Wir haben verstanden, dass sich der Verein Zentralwäscherei der Problematik bewusst ist; die Mitglieder in der Kommission und der Stadtrat sind das ebenso. Das Verhalten stufen sie als klar diskriminierend und nicht akzeptabel ein. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Als FDP hätten wir gern eine Brücke gebaut, da unterschiedliche Nutzungen auf dem Areal der ZWZ stattfinden. Diese finden wir mehrheitlich gut, aber hier geht es um eine Gesamtweisung. Für eine Brücke braucht es ein stabiles Fundament auf beiden Seiten. Wir haben uns vorgestellt, dass wir ein rechtliches und politisches Zeichen setzen, indem wir unterstreichen, dass diskriminierendes Verhalten sanktioniert wird. Die Sanktion muss keine Vertragskündigung oder Mittelstreichung sein, sondern kann ein präventiver, verhaltenslenkender Anreiz im Vertrag sein. Dass man das immerhin als Prüfauftrag entgegennimmt, hätten wir uns gewünscht, um zu vermitteln, dass man nicht möchte, dass sich solche Vorfälle wiederholen. Über die Ablehnung bin ich konsterniert. Ich vertraue nicht darauf, dass der Stadtrat im Wiederholungsfall wirklich Sanktionen erlassen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Wir diskutieren die Überweisung eines Postulats und nicht etwaige Brücken zwischen unterschiedlichen Lagern zu verschiedenen Themen. Entsprechend beziehe ich mich nur auf das Postulat, das die Möglichkeit einer Konventionalstrafe im Vertrag zwischen Stadt und Verein Zentralwäscherei fordert. Der Verein gab zu, dass in der Vergangenheit bei der Organisation einzelner Veranstaltungen Fehler gemacht wurden. Der Problematik sind wir uns bewusst und mit dem Verein seit Längerem im Gespräch. Verbesserungen haben bereits stattgefunden, insbesondere in den Prozessen, wie der Verein solche Veranstaltungen vorbereitet und durchführt. Hier sind wir auf dem richtigen Weg. Es wurden verschiedene Veranstaltungen angesprochen, was die Schwierigkeit des Postulats zeigt. Es fielen Worte wie «problematisch» und «umstritten» in Bezug auf Ausgeglichenheit, Palästina und vieles andere. Genau in einem Bereich der Umstrittenheit, in dem Dinge unterschiedlich interpretiert werden können, ist das Instrument einer Konventionalstrafe nicht angemessen. Diese suggeriert, dass es immer ein klares richtig oder falsch gibt. Wir verpflichten den Verein mit den Verträgen, die wir der Kommission vorgelegt haben, zur Wahrnehmung seiner Verantwortung. Das ist der zentrale Faktor. Als Stadt können wir nicht ständig den Schiedsrichter in unseren Räumen spielen. Jedoch wollen wir verantwortungsvolle Veranstalter*innen und sind der Überzeugung, dass man mit dem Verein Zentralwäscherei und unseren Verträgen positive Rahmenbedingungen schafft. Der Stadtrat beantragt die Ablehnung des Postulats.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Der SP-Sprecher meinte, dass angeblich ein antisemitisches Netzwerk eingeladen wurde, er kenne es nicht genau. Wenn man sich schon für diesen Verein starkmacht und herunterspielt, dass antisemitische Vertreter dieses Netzwerks dort auftreten durften, sollte man sich besser informieren. Als der schreckliche Terroranschlag im Oktober 2023 geschah, haben Vertreter dieses Netzwerks in Berlin Jubelfeste auf den Strassen veranstaltet. Eine solche Organisation einzuladen, ist schlimm. Der Stadtrat meinte, man sei im Dialog mit dem Verein, sodass solche Geschichten nicht*

mehr passierten. Nehmen Sie einen Perspektivwechsel vor, wenn Sie nicht fähig sind, etwas einzuordnen, weil es linksextrem ist – und das ist bei diesem Netzwerk der Fall. Überlegen Sie, was geschähe, wenn der Verein Zentralwäscherei ein Netzwerk mit Beziehungen zu Terroristen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) eingeladen hätte und der Stadtrat danach meinte, dass er einen Dialog führe. So erkennen Sie vielleicht, wie schlimm die Grenzüberschreitungen sind, die in der Zentralwäscherei stattgefunden haben. Mäuschenstill zu bleiben und demselben Verein ohne Ausschreibung wieder Verantwortung zu übergeben, ist nicht nachvollziehbar. Einem NSU-Netzwerk würden Sie nie zusätzliche Steuergelder überweisen. Jeden Extremismus muss man ablehnen. Wer Massenmord feiert, hat in Zürich keine Bühne verdient. Es braucht eine Neuausschreibung nach einer solchen Grenzüberschreitung, um das Vertrauen wiederherzustellen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung findet sonst nicht statt.

Dr. Jonas Keller (SP): Ich verurteile das Netzwerk in der gleichen Schärfe wie Samuel Balsiger (SVP). Unter keinen Umständen darf so etwas passieren. Die SP wird dem Begleitpostulat der FDP nicht zustimmen, aber nicht, weil wir finden, dass diskriminierende Veranstaltungen keine Konsequenzen davontragen sollen. Vielmehr sehen wir die Forderung des Postulats als bereits erfüllt an. Im Vertragswerk zwischen der Stadt und dem Verein Zentralwäscherei ist klar festgehalten, dass bei einem Vertragsbruch Sanktionen ergriffen werden können, die bis zur vollständigen Rückzahlung der Subventionen reichen. Das Vorgehen zur Durchführung von Veranstaltungen, inklusive der detaillierten Prüfung von Veranstalter*innen und Redner*innen als Konsequenz aus diesen Vorfällen und ein klares Verbot von diskriminierenden Veranstaltungen ist im Gebrauchsleihvertrag festgehalten und damit eine vertragliche Bestimmung. Im Kontrakt ist weiter eine Bestimmung enthalten, die bei Vertragsverstössen Sanktionen ermöglicht. Dr. Emanuel Tschannen (FDP) meinte, dass er gegen diskriminierende und antisemitische Veranstaltungen ein Zeichen setzen möchte. Den Stadtrat als Ganzes und den oder die zukünftig verantwortliche Stadträt*in deutlich aufzufordern, keinerlei diskriminierende Veranstaltungen zu dulden und bei Verstoss gegen Richtlinien einzuschreiten, hat meine Unterstützung. So sehen es die Verträge bereits jetzt vor. Sollte dieses Postulat nur ein Zeichen sein und dem Stadtrat unnötige Arbeit auferlegen, können wir dem nicht folgen.

Moritz Bögli (AL): Die Debatte ist enttäuschend, da sie losgelöst von der Weisung geführt wird. Ein paar Worte zu den Vorwürfen, die in den Raum gestellt wurden. Es gibt wenige Räume in dieser Stadt, die so diskriminierungssensibel sein möchten wie die Zentralwäscherei. Sie beschäftigt sich stark damit, wer dort ist und wie man miteinander umgeht und dass es ein möglichst diskriminierungsfreier Raum ist. Das nehme ich von den meisten anderen Kulturinstitutionen dieser Stadt nicht so wahr. Den Auftritt einer UNO-Sonderberichterstatterin als inakzeptabel einzustufen, zeigt, wie stark die Debatte entgleist ist. Es ist nicht sinnvoll, in diesem Gremium eine Debatte über den Nahostkonflikt zu führen oder Israelkritik pauschal als antisemitisch zu verurteilen. Dass die Kritik von Parteien kommt, die kein Problem damit hatten, als faschistoide Leute ins Karl der Grosse eingeladen wurden, macht das Ganze heuchlerisch. Die Vorlage an sich lässt erst vermuten, dass die Rechten aus den 80er-Jahren gelernt haben und anerkennen, dass autonome Jugendräume für ein gutes Funktionieren der Stadt notwendig sind. Es zeigt sich aber, dass man zwar Lippenbekenntnisse von sich gibt, diese Räume aber doch ablehnt. Seid doch zumindest ehrlich und lehnt die Sache ab, statt Ausreden zu suchen. Davon trifft vieles auch auf das Begleitpostulat zu. Es ist erstaunlich, dass nur wenige Wochen, nachdem die Linke stark für den Vorschlag einer Konventionalstrafe in einem anderen Bereich kritisiert wurde, jetzt genau das Gleiche gefordert wird. Kulturpolitisch ist es interessant, dass man den Vorstoss in Bezug auf die Zentralwäscherei wagt, obwohl man eine Konventionalstrafe gerade so gut für alle anderen Kulturinstitutionen fordern könnte. Lösungen gegen Diskriminierung im Kulturraum zu finden, ist eine Sache aller Kulturinstitutionen – die das im Vergleich zur Zentralwäscherei aber nicht

tun. Daher ist es nicht zielführend, ein Postulat in diesem Kontext zu überweisen.

Karin Stepinski (Die Mitte): Der Grossteil der Zwischennutzung des Areals verlief absolut unbestritten. Die Die Mitte/EVP-Fraktion steht hinter dieser und anderen Zwischenutzungen, da sie ein bewährtes Mittel sind. Gerade in diesem Fall zeigt es, dass sie zu einer grossen Mehrheit für die Stadt und ihre Bewohnenden eine gute Sache sind. Die Problematik des Kulturvereins Zentralwäscherei haben wir gehört. Hier sind tatsächlich indiskutable Fehler passiert. Die Mehrheit der Nutzung verlief dennoch problemlos. Den Eindruck von Samuel Balsiger (SVP) teilen wir nicht ganz, da es viele tolle Veranstaltungen in diesem Kulturraum gab. Erich Kästner meinte: «An einem Unglück sind nicht nur jene Schuld, die es begehen, sondern auch jene, die es nicht verhindern oder verhindert haben». Daher scheint es mir zu einfach, STR Raphael Golta, zu sagen, dass man nicht bei jeder Institution ein wachsames Auge haben könne. Das stimmt, aber in diesem Fall hat es Probleme gegeben und daher muss es so sein. Die Die Mitte/EVP-Fraktion traut euch zu, dass es mit den implementierten Mechanismen eine Verbesserung geben wird, doch man muss mit beiden Augen hinschauen. Nirgendwo soll es mehr rassistische oder antisemitische Auftritte geben. Obwohl wir Vertrauen in die Stadt haben, finden wir das Postulat der FDP nicht schlecht. Es doppelt nach und enthält ein Instrument, das schnelle Sanktionen ermöglicht. Der Weisung und dem Begleitpostulat stimmen wir zu.

Serap Kahrman (GLP): Die GLP wird der Weisung zustimmen. Es steht ausser Frage, dass die Zwischennutzung auf gleiche Weise weitergehen soll. Das Begleitpostulat der FDP werden wir nicht annehmen. Der Stadtrat konnte aufzeigen, dass die wichtigen und notwendigen Schritte eingeleitet wurden. Daher ist das Begleitpostulat redundant. Es nur bei dieser Institution anzubringen, wäre sinnlos. Eigentlich müsste man es auf alle Kulturinstitutionen anwenden. Doch eine ständige Überprüfung durch den Staat entspricht nicht den Werten der GLP. Der Stadtrat zeigte, dass er handelt, wenn Probleme entstehen. Das ist der richtige Weg. Solche Debatten hätte ich mir gewünscht, als die Zünfte vor zwei Jahren Blackfacing gemacht haben. Natürlich ist die Situation nicht mit der jetzigen vergleichbar, aber trotzdem war der Aufschrei damals nicht gross. Daher finde ich es eine Rosinenpickerei, wenn man bei sich selbst nicht gleich hart durchgreift.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die Grünen werden der Weisung zustimmen. Es ist klar, dass die Zwischennutzung sinnvoll ist. Die ZWZ ermöglicht viele Entfaltungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Menschen, was in Zürich sehr wichtig ist. Hier fehlt es an nicht-kommerziellen Räumen. Die Zentralwäscherei ist genau ein solcher Raum. Darum ist es wichtig, dass die Zwischennutzung so erhalten bleiben kann. Das Areal wird vielfältig genutzt und ist beliebt. Es wird viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Diese ist extrem wichtig, nicht selbstverständlich und eine Bereicherung für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Diskriminierung darf nirgends geduldet werden. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, dass Diskriminierungen überall und immer wieder passieren. Überall muss genauer hingeschaut werden. Es ist problematisch, wenn man das nur an einem Ort macht. Wir sollten uns auch in Äusserungen in diesem Rat darüber Gedanken machen, wie wir alle Formen der Diskriminierung verhindern können. Das FDP-Postulat braucht es nicht, weil es schon erfüllt ist. Darum lehnen wir es ab. In der Zentralwäscherei wird bereits stark darauf geschaut, dass sie ein diskriminierungsfreier Raum ist. Sie wissen aber, dass noch viel Arbeit geleistet werden muss. Das wünschen wir uns auch von anderen Institutionen und unserer Gesellschaft.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Bei Dr. Jonas Keller (SP) möchte ich mich für die klaren Worte bedanken. Hier scheinen wir auf beiden Seiten ein Fundament für die Brücke zu haben. Mit Moritz Bögli (AL) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) scheint es schwieriger, da ihr beide sehr diskriminierungssensibel seid – wenn es um andere geht. Ehrlich

und konsequent im eigenen Kreis seid ihr nicht. Dass Serap Kahrman (GLP) die Episode mit dem Blackfacing am Sechseläuten erwähnt, ist amüsant. Das war bei einem privaten Anlass und beinhaltete keine massive Diskriminierung von jüdischen Personen. Die beiden Dinge auf dieselbe Ebene zu stellen, finde ich problematisch. Obwohl wir eine gemeinsame Lösung für die Zentralwäscherei finden wollten, gelang das aufgrund nicht vergleichbarer Meinungen nicht. Darum können wir der Weisung nicht zustimmen und wechseln in die Ablehnung. Den Rückweisungsantrag der SVP unterstützen wir.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Jedes Mal, wenn wir im Rat über Diskriminierung sprechen, wird aufgezählt, wo die Linken nicht genau hinschauen würden. Das ist nicht zielführend. Es ist bezeichnend, dass man einander nicht zuhören möchte. Darum kommen wir in diesem Thema nicht weiter. Ich habe klar gesagt, dass jegliche Form der Diskriminierung verwerflich ist. Dazu zählt auch Diskriminierung in vermeintlich linken Räumen. Wenn man das Gefühl hat, dass Diskriminierung und Gewalt an einem Ort nicht stattfinden, ist das der erste Schritt, dass sie passieren kann. Das ist uns bewusst, wir schauen darum hin und halten Menschen verantwortlich. Ich möchte verdeutlichen, dass es ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Ein gegenseitiges Hin- und Herschieben von Vorwürfen und Unterstellungen ist nicht zielführend und schlechter Stil.

Moritz Bögli (AL): Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) möchte ich mich voll und ganz anschliessen. Es ist wichtig anzuerkennen, dass Diskriminierung in allen Räumen dieser Stadt vorkommen kann. Darum muss man sich selbst reflektieren. Das macht die Zentralwäscherei sehr proaktiv und mehr als andere Organisationen. Die Zunft zum Kämbel hat seit Jahren eine Routine des Brownfacing, die bis vor wenigen Jahren für die Mitglieder verpflichtend war. Nun ist es freiwillig. Diskriminierung gibt es überall.

Serap Kahrman (GLP): Eine Replik auf Dr. Emanuel Tschannen (FDP). Ich machte deutlich, dass das Sechseläuten nicht vergleichbar mit dem besagten Netzwerk ist. Das ist mir bewusst. Es ging mir darum aufzuzeigen, dass es in der Stadt überall Fälle von Diskriminierung gibt und ich mir wünsche, dass sie überall gleich geahndet werden.

Samuel Balsiger (SVP): Der AL-Sprecher diskriminiert eine ganze Berufsgruppe, indem er regelmässig mit einem «All Cops Are Bastards (ACAB)»-Shirt in die Ratssitzungen kommt. Trotzdem möchte er sich als reflektiert inszenieren, versteht aber anscheinend nicht, worum es geht. In der linken «Bubble» sind alle Opfer, diskriminiert und arbeitsschwach. Man darf nicht so sensibel sein, da man im Leben auf Widerstand trifft. Das ist in einem direktdemokratischen Land normal. Sie sind nicht weltoffen, da Sie nur tolerant sind, solange Ihre Meinung gilt. Dass die FDP auf diese Gesinnungspolizei aufspringt, ist für eine liberale Partei unverständlich. Wo ist denn die Grenze zur Diskriminierung? Dort, wo Grüne und AL sie sehen, also überall oder dort, wo die SVP sie sieht, wenn wir auf der Strasse angegriffen werden? Diese Vorfälle wurden vom Rat nicht verurteilt, obwohl er sich der Diskriminierungsfreiheit rühmt. Auf die Rückweisung sind Sie nicht eingegangen, obwohl sie zurückhaltend formuliert war. Wir sehen ein, dass es die offene Jugendkultur braucht und Grenzüberschreitungen in Ordnung sind, solange kein Massenmord gefeiert wird. Sie hacken aber lieber auf dem Postulat der FDP herum.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat hat diese Vorlage nicht gesucht. Ursprünglich ging er davon aus, dass die Zwischennutzung normal ausläuft. Aber indem Sie die Planungsvorhaben verändert haben, wurde klar, dass die Zwischennutzungen verlängert werden müssen. Entsprechend kam die heutige Vorlage zustande. Die Zentralwäscherei halte ich in ihrem Gesamtprogramm nach wie vor für eine Erfolgsgeschichte. Ich bin froh, dass das heutige, unglaublich vielfältige Programm in Zusammenarbeit mit mehreren

Departementen so aufgebaut werden konnte. Meine kühnsten Erwartungen wurden übertroffen. Wir haben die gewünschte Zielgruppe auf niederschwellige, nicht konsumorientierte und breit nutzbare Art erreicht. Aktuell ist die Zentralwäscherei aus dem Angebot der Stadt nicht wegzudenken. Es ist unbestritten, dass in der Programmierung der Veranstaltungen Fehler passiert sind. Namentlich, dass einer Gruppe eine Plattform geboten wurde, die wir als Stadt Zürich nicht geben wollen. Hierzu hat sich STR Raphael Golta früh und klar geäußert. Solche Veranstaltungen haben dort nichts zu suchen und widersprechen dem Konzept, das die Veranstalter selbst von ihrer Räumlichkeit haben. Das Sozialdepartement hat reagiert. In der Kommission wurde die Sache diskutiert. Hier begreife ich die Bürgerlichen und sehe, dass sie Brücken bauen wollten. Man kann sich darüber streiten, ob sie die geeigneten Mittel ergriffen. Zumindest habt ihr erreicht, dass eine gute sachliche Diskussion in der Kommission geführt werden konnte. Jedoch wollen wir nicht die Mentalität von «One strike and you are out». Der Verein reagierte auf seine Fehler. Insgesamt sprachen wir über einzelne Vorfälle, aber letztlich bietet diese Halle sehr viel und hat unzählige Besucher. Daher ist sie ein wichtiger Raum in Zürich und eine Erfolgsgeschichte, die mit Ihrer Zustimmung weitergeführt werden kann.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die eine Neuausschreibung des Gastrobetriebs und Kulturraums beinhaltet, der aktuell vom Verein Zentralwäscherei betrieben wird.

Mehrheit:	Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Enthaltung:	Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)
Abwesend:	Selina Frey (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Enthaltung:	Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)
Abwesend:	Selina Frey (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Verlängerung der Zwischennutzung auf dem ZWZ-Grundstück wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 19 497 000.– (GR Nrn. 2019/35 und 2020/431, STRB Nrn. 18/2022, 96/2024 und STRB Nr. 3204/2025) ein Zusatzkredit von Fr. 7 983 000.– bewilligt. Die neuen einmalige Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 27 480 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. März 2026 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

5951. 2026/100

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 04.03.2026:

Rechtsbeziehung zwischen dem Verein Zentralwäscherei und der Stadt, Ergänzung des Vertrags mit einer verrechenbaren Konventionalstrafe bei diskriminierenden Veranstaltungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/470, Beschluss-Nr. 5950/2026

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5913/2026).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 27 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine Persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP) zur Weisung GR Nr. 2025/470 und zur Verurteilung von Gewalt durch die AL-Fraktion.

5952. 2025/368

Weisung vom 03.09.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Utogrund und Instandsetzung Sportanlage Utogrund, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Ausstand: Sandro Gähler (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund und die Instandsetzung der Sportanlage Utogrund werden neue einmalige Ausgaben von 138 Millionen Franken bewilligt (Preisstand 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat GR Nr. 2022/550 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund wird als erledigt abgeschlossen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/365 und 2025/622

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Es geht es um einen Objektkredit für einen Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund. Insbesondere soll das bestehende kleine Schulhaus durch einen Neubau für 18 Primarklassen ersetzt werden, die durch eine Doppelsporthalle ergänzt wird. Bestandteil dieser Weisung ist auch die Instandsetzung und Erneuerung der Sportanlage Utogrund. Der Bedarf nach mehr Schulraum im Gebiet des Schulkreises Letzi ist kurz- und mittelfristig klar ausgewiesen. Bis ins Jahr 2033 wird die Anzahl Schüler*innen im Einzugsgebiet Utogrund stark zunehmen. Die Prognose für die Jahre danach ist unsicher. Eines ist klar: Durch den Neubau können alle jetzigen Provisorien auf der Schulanlage Utogrund abgebaut und eventuell die Züri-Modular-Pavillons auf der benachbarten Schulanlage Untermoos zurückgebaut werden. Konkret sind im Neubau Räume für Unterricht, Verpflegung und Betreuung von 400 Kindern geplant. Die Zimmer sind so gestaltet, dass eine Mehrfachnutzung der Räume möglich ist. Für den obligatorischen Sportunterricht braucht es eine Doppelsporthalle. Diese entsteht in den Untergeschossen des neuen Schulhauses. Sie steht unter der Woche tagsüber der Schule zur Verfügung, abends kann sie von Sportvereinen genutzt werden. Der schulische Aussenraum ist knapp bemessen. Der heutige oberirdische Autoparkplatz wird in den Untergrund verlegt. Der frei werdende Aussenraum wird begrünt und als Schulgarten genutzt. Das Rasenspielfeld und die Laufbahn der Sportanlage Utogrund werden nach dem Rückbau der Schulprovisorien instandgesetzt. Der offene Architekturwettbewerb erfolgte bereits. Das Projekt «Dürrenmatt» wurde als Sieger auserkoren. Die Volksabstimmung und der Baubeginn sind für das Jahr 2026 vorgesehen. Wenn alles rund läuft, kann das Schulhaus Utogrund im Juli 2030 bezogen werden. Die Erneuerung des Stadions wird im Sommer 2031 abgeschlossen sein. Die Erstellungskosten des Projekts betragen 114,9 Millionen Franken. Mit 20 Prozent Reserven ergibt sich ein Gesamtkredit von 138 Millionen Franken. Über diesen Betrag entscheidet der Gemeinderat heute zuhanden der Stimmberechtigten. Die Kommissionmehrheit beantragt die Zustimmung.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkt A:

Stefan Urech (SVP): *Die Projektkosten von 138 Millionen Franken sind massiv teurer als die vom Stadtrat definierten Richtwerte. Sowohl die Erstellungskosten als auch die*

Gebäudekosten liegen mehr als 30 Prozent höher und lassen einmal mehr leer schlucken. Der Fokus der Bauplanung lag wieder nicht auf der Ausstattung der Schule, sondern beim Ökodogma. Überdurchschnittlich hohe Kosten verursachen bspw. die Installation von teuren Photovoltaik-Anlagen inklusive einer Trafo-Anlage, Dachbegrünungen und das Bauen mit sogenannten Reuse-Elementen. Die Risiken letzterer sind noch nicht erforscht. Ein weiterer kostentreibender Faktor ist der Abtransport des Bauaushubs per Bahn. Wegen diesen Kostentreibern musste man Abstriche machen – und zwar beim Spielturm für Kinder, bei der Fassaden- und Innenausstattung. Uns erwartet wieder ein überteuerter, seelenloser Zweckbau mit grünem Gewissen. Bei der Raumaufteilung steht nicht der Schulunterricht im Vordergrund: Hunderte von Quadratmetern werden für Logopädie, Therapie, Betreuung und Gruppenräume gebaut. Der Allwetterplatz neben dem Schulhaus, der von Schülern für die Pausen und den Sportunterricht genutzt wird, wurde aufgrund von «begrenzten Platzverhältnissen» so zusammengestutzt, dass er nicht mehr den kantonalen Richtlinien entspricht. Für einen üppigen Teambereich für die Lehrer in der Grösse von drei Klassenzimmern hat man Platz gefunden. Die SVP-Fraktion anerkennt den Bedarf an mehr Schulraum und befürwortet die Instandsetzung der Sportanlage. Aufgrund der exorbitanten Kosten und falschen Prioritätensetzung in der Planung empfehlen wir aber die Ablehnung und Überarbeitung des Bauprojekts.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2025/622 (vergleiche Beschluss-Nr. 5625/2025): Die Fläche der Schulanlage Utogrund ohne Stadion beträgt nur 5700 Quadratmeter. Das ist für eine Primarschule mit 18 Klassen wenig. Den Kindern wird kaum Aussenraum zur Verfügung stehen. Das zeigt sich besonders bei den zwei Mini-Allwetterplätzen. Diese erfüllen die Flächenstandards der Tagesschulen in der Stadt Zürich bei Weitem nicht. Der Aussenraum auf Schulanlagen ist wichtig, da Spiel und Bewegung für die gesunde Entwicklung von Kindern essenziell sind und die kognitiven Fähigkeiten fördern. Wenn sich Kinder über Mittag bewegen, können sie sich nachmittags besser konzentrieren. Beim Aussenraum geht es nicht nur um die Schule, sondern um das ganze Quartier. Abends und am Wochenende stehen die Plätze der Schulanlage der Quartierbevölkerung zur Verfügung und sind darum ein Begegnungsort. Diese Fakten implizieren, dass der geplante kleine Allwetterplatz oberhalb der Tiefgarage den Kindern und nicht als Parkplatz zur Verfügung stehen soll. In der Weisung steht: «Von der erforderlichen Anzahl Autoparkplätze werden 20 in der unterirdischen Einstellhalle, die übrigen auf dem Allwetterplatz angeboten». Bei einer solchen Formulierung läuten bei Grünen und SP die Alarmglocken. Wenn im Normalbetrieb der Sportanlage die Tiefgarage fast voll ist, wird die Versuchung gross sein, das Auto oberirdisch auf dem Allwetterplatz abzustellen. Das soll mit baulichen Massnahmen verhindert werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen, bspw. bei einer besonderen Grossveranstaltung im Stadion Utogrund, soll der Allwetterplatz als zusätzlicher Autoparkplatz zur Verfügung stehen. Das Schul- und Sportareal Utogrund soll autoarm genutzt werden. Das ist möglich, da das Areal durch den Öffentlichen Verkehr (ÖV) bestens angebunden ist.

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 14. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2025/622: In der Weisung steht nur, dass der Allwetterplatz als Überlaufparkplatz dienen kann. Darum sind wir der Ansicht, dass es das Postulat nicht braucht. Ein Überlaufparkplatz impliziert bereits, dass der Raum während des Schulalltags nicht als Parkplatz vorgesehen ist. Anscheinend sei die Sportanlage mit dem ÖV gut erschlossen. Eine Sportanlage hat meistens ein Gegenteam zu Gast, das nicht immer aus einem Ort kommt, der gut mit dem ÖV erreichbar ist. Aus diesen zwei Gründen beantragen wir die Ablehnung des Postulats.

Weitere Wortmeldung:

Christine Huber (GLP): Die GLP stimmt der Weisung zu. Mit dieser wird die Sportinfrastruktur für Schulen und Vereine verbessert. Ausserdem können Synergien zwischen Schule, Sport und Quartierentwicklung genutzt werden. Die kombinierte Planung von Schul- und Sportanlage ermöglicht eine effiziente Ressourcennutzung. Ein Ja zu dieser Weisung ist wichtig, da das Quartier seit Jahren wächst und die Infrastruktur nicht mehr mithält. Im Einzugsgebiet der Schule Utogrund steigt die Bevölkerungszahl weiterhin an. Die GLP sagt auch Ja zum Begleitpostulat GR Nr. 2025/622, da der Allwetterplatz ein wichtiger Bestandteil der Schul- und Sportanlage ist. Zusammen mit den Postulanten der Grünen sind wir der Meinung, dass das Potenzial des Allwetterplatzes noch nicht ausgeschöpft ist. Das Postulat verursacht keine sofortigen baulichen Massnahmen oder finanziellen Verpflichtungen, sondern eine Prüfung. Diese ist aufgrund der Investitionen im Utogrund durchaus angebracht. Das Postulat schafft Klarheit und stärkt die Nutzung des Areals, ohne dass wir uns bereits für konkrete Massnahmen festlegen müssten.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund und die Instandsetzung der Sportanlage Utogrund werden neue einmalige Ausgaben von 138 Millionen Franken bewilligt (Preisstand 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat GR Nr. 2022/550 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. März 2026 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

5953. 2025/622

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 17.12.2025: Schulanlage Utogrund, Nutzung des Allwetterplatzes als Autoparkplatz nur in begründeten Ausnahmefällen

Ausstand: Sandro Gähler (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/368, Beschluss-Nr. 5952/2026

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5625/2025).

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 14. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 70 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5954. 2025/374

Weisung vom 03.09.2025: Immobilien Stadt Zürich, Saalsporthalle, Erweiterung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung der Erweiterung der Saalsporthalle werden neue einmalige Ausgaben von 7,2 Millionen Franken bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sabine Koch (FDP): Die Saalsporthalle benötigt mit ihren 54 Jahren eine Sanierung. Zudem soll sie erweitert werden. Geplant sind eine vergrösserte Fechthalle, neue Garderoben, Gebäude für die Rasensportanlage Allmend-Brunau und der Bau einer Einfachsporthalle. Der Perimeter befindet sich im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS), aber nicht im Inventar der Denkmal- und Gartendenkmalpflege. Die Halle war ursprünglich als Handball- und Eventhalle konzipiert. Unterdessen tragen etliche Sportarten ihre Wettkämpfe dort aus, mit 100 000 Besuchenden pro Jahr. Die Saalsporthalle ist das Leistungszentrum für verschiedene Hallensportarten und zukünftig das nationale Leistungszentrum für den Fechtsport. Sie wird für kommunale und internationale Anlässe genutzt. Um sicherzustellen, dass das auch zukünftig den Anforderungen entspricht, soll sie im Rahmen der Instandsetzung räumlich und betrieblich optimiert werden. Das über 50-jährige Gebäude weist betriebliche Mängel auf. Die Gebäudetechnik ist am Ende ihrer Lebenszeit. Diverse Anpassungen an heutige bauliche und energetische Standards sind nötig. Die Fechthalle entspricht in ihrer Grösse nicht mehr den Wettkampfglementen und soll daher auf 16 wettkampftaugliche Pisten erweitert werden. Künftig soll die Halle auch als Trainingszentrum für Fechtende des nationalen Leistungszentrums und für Turniere genutzt werden. Sie wird darum als separater Cluster mit einer Zuschauerinfrastruktur für 100 Personen geplant. Der aktuelle Raumbedarf für die Rasensportanlage wird ebenfalls in die Saalsporthalle integriert. Beim Ersatzneubau der Wohnsiedlung Brunaupark soll langfristig eine Kleinschule eingebaut werden. Die erforderliche Sportinfrastruktur mit einem Allwetterplatz sowie einer Einfachsporthalle soll in der benachbarten Saalsporthalle bereitgestellt werden. Es wird ein Architekturwettbewerb für die Erweiterung ausgeschrieben werden, da sie noch in Klärung ist. Während der Bauzeit wird es gewisse Provisorien für einzelne Sportarten geben, jedoch nicht für den Hallensport an sich. Das Projekt startet im ersten Quartal 2027 und soll mit der Inbetriebnahme im vierten Quartal 2033 enden. Ausgehend vom Rahmenprogramm, das als Grundlage für die Machbarkeitsstudie diente, gibt es eine Grobschätzung der Erstellungskosten von etwa 120 Millionen Franken. Der Stadtrat weist darauf hin, dass aufgrund von offenen Aspekten bezüglich der Ausgangslage beim Bauvorhaben Brunaupark und projektspezifischer Besonderheiten kostenrelevante Änderungen am Raumprogramm vorgenommen werden können. Heute geht es um den Projektierungskredit von 12,4 Millionen Franken. Der Stadtrat bewilligt in eigener Kompetenz gebundene einmalige Ausgaben von 5,2 Millionen Franken. Wir stimmen also über die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von 7,2 Millionen Franken ab. Das Vorhaben ist im Budget 2025 und im Finanzaufgabenplan 2025–28 vorgemerkt. Die Instandsetzungsmassnahmen können auch ohne Erweiterungen durchgeführt werden. Alle Parteien haben sich für den Kredit ausgesprochen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Es ist fraglich, ob der Neubau der Einfachsporthalle nötig ist. In der Weisung wird der Bedarf einer neuen Sporthalle mit der zukünftigen Schule in der Siedlung Brunaupark begründet. Unterdessen hat der Stadtrat eingesehen, dass es diese neue Schule nicht braucht. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler nimmt mittel- und langfristig gemäss Prognosen bis ins Jahr 2040 markant ab. Dies gilt nicht nur in der Umgebung der Saalsporthalle, sondern im ganzen Schulkreis Uto. Dieser Schulkreis zeigt mit 12 Prozent bis ins Jahr 2040 die grösste Abnahme der Schüler*innenzahl. Die Siedlung Brunaupark liegt im Einzugsgebiet der Schule Bachtobel. An dieser Schule ist langfristig genügend Platz vorhanden. Die Einfachsporthalle dieser Schulanlage erfüllt den schulischen Bedarf. Zudem wurde in der Nähe im Jahr 2025 der Ersatzneubau der Schule Borrweg mit einer Kapazität von 15 Primarklassen bezogen. Auch an dieser

Schule gibt es langfristig genügend Platz für die Kinder und es steht eine neue Doppelsporthalle zur Verfügung. Für die geplante Einfachsporthalle besteht kein Bedarf vonseiten der Volksschule. In der Nähe der Siedlung Brunaupark werden mehrere Sporthallen erweitert. All diese Sporthallen im Schulkreis Uto sind an Wochenenden und an Abenden für die Vereine geöffnet. Somit stehen in der Umgebung mehr Hallen zur Verfügung als heute. Wer nutzt denn diese geplante zusätzliche Sporthalle? Das Sport- und Schulamt gaben folgende Antwort: «Diese Einfachsporthalle wird tagsüber den zahlreichen Sport- und Privatschulen ... zur Verfügung gestellt». Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, für Privatschulen Sporthallen zu bauen. Verzichten wir auf diese unnötige Sporthalle, damit wir Geld und Treibhausgasemissionen einsparen können.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Projektierung der Erweiterung der Saalsporthalle ohne Einfachsporthalle und dazugehöriger Infrastruktur werden neue einmalige Ausgaben von 7,26,3 Millionen Franken bewilligt.

Mehrheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium
Abwesend:	Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung der Erweiterung der Saalsporthalle werden neue einmalige Ausgaben von 7,2 Millionen Franken bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Mai 2026)

5955. 2025/128

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 26.03.2025: Gleiche Geschosshöhen, Abstandsvorschriften und Bautiefen innerhalb von Strassen- und Quartierblöcken, Anpassung der Quartiererhaltungszonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4452/2025): Angesichts der Wohnraumherausforderung ist die Frage, wie man die Quartiererhaltungszonen so entwickeln kann, dass man auch in Zukunft eine gewisse Verdichtung zulässt, längst überfällig. Das Baukollegium stösst bei den Quartierplänen an Grenzen. Das Zonenregime innerhalb der Quartiererhaltungszonen wurden zu einer Zeit errichtet, in der Verdichtung ein Fremdwort war. Die Quartiererhaltungszonen haben einen gewissen Sinn, indem eine Strukturbewahrung bestehen soll, auch wenn Quartiere weiterentwickelt werden. Trotzdem braucht es städtebauliche Qualitäten. Viele Regelwerke sind aber veraltet und kleinteilig. Innerhalb einzelner Strassenblöcke gibt es teilweise unterschiedliche Geschosshöhen, Abstandsvorschriften, Bautiefen und Bauzonentypen. Da ist es schwierig, den Überblick zu behalten. Das führt nicht zu guter Planung, sondern zu Chaos und Rechtsunsicherheit. Für die Eigentümer, Genossenschaften und Stiftungen bedeutet das, dass sie oft nicht genau wissen, was sie machen dürfen. Auch die Verwaltung kommt an den Anschlag. Anhand der Genossenschaft Stüdli zeigte sich, dass es auch anders geht. Mit der Weisung GR Nr. 2022/483 zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) im Gebiet der Siedlung Stüdli machte man genau das, was wir für die ganze Stadt fordern. Man hat die Kleinteiligkeit der Zonen bereinigt, die verschiedenen Quartiererhaltungszonen vereinheitlicht, Wohnanteilsquoten logisch und nachvollziehbar korrigiert und lärmrechtliche Einstufungen harmonisiert. Das Ergebnis: Ein ganzes Quartier ist überschaubar, plan- und besser entwickelbar – ohne dass die ortsbauliche Identität wegfällt. Das kann auch in anderen Quartieren möglich sein. Der Kanton hat in der Anpassung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) eine ähnliche Richtung eingeschlagen. Das Potenzial ist klar: Wir können Verdichtung ermöglichen, die Bauordnung vereinfachen, eine Mitwirkung in Planungsprozessen einsetzen, ökologische Standards integrieren und gleichzeitig den Charakter von Quartieren bewahren. Vom Stadtrat fordern wir keinen Automatismus oder dass sämtliche Quartiererhaltungszonen verschwinden, sondern eine differenzierte Analyse. Oft wird befürchtet, dass die Anpassung und Lockerung von Quartiererhaltungszonen zu einem Verlust der Qualität führten. Bei Stüdli zeigte sich, dass das Gegenteil der Fall ist. Eine Überarbeitung stärkt die Qualität und bedroht sie nicht. Die Revision der BZO zeigt die Chancen der Quartiererhaltungszonen auf.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Was Reto Brüesch (SVP) ausführte, entsprach nicht dem Inhalt des Postulats. Es fordert, dass in den Quartiererhaltungszonen die Geschosshöhen, Abstandsvorschriften und Bautiefen quartierweise vereinheitlicht werden und dass die teilweise Umzonung von Quartiererhaltungszonen in Zentrums- oder Wohnzonen geprüft

wird. Gemäss Begründung soll damit die bauliche Verdichtung vereinfacht werden. Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat aus den folgenden Gründen abzulehnen: Im kommunalen Richtplan werden Gebiete bezeichnet, die für eine Verdichtung geeignet sind. Das sind Gebiete, die über die bestehende BZO hinaus zusätzlich massvoll verdichtet werden können. Die Quartiererhaltungszonen gehören nicht dazu. Sie gehören zu den Gebieten in der Stadt, die bereits am dichtesten bebaut sind. Der Grundcharakter dieser Quartiere aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert mit ihren typischen Bau-, Nutzungs- und Freiraumstrukturen soll weitgehend erhalten bleiben. Ihre Strukturen sollen sich durchaus weiterentwickeln können, aber innerhalb dieses Quartiercharakters. Die Bauvorgaben zu vereinheitlichen, widerspricht dem Zweck der Quartiererhaltungszonen diametral. Das ist in keinem Richtplan vorgesehen und durch das ISOS nicht gestützt. Eine bauliche Veränderung in diesen Quartiererhaltungszonen durch Sanierungen, Umbauten, Aufstockungen und Ersatzneubauten ist im Rahmen bestehender Bauvorschriften bereits möglich.

Weitere Wortmeldungen:

Flurin Capaul (FDP): Ich war auch nicht sicher, ob Reto Brüesch (SVP) das vorliegende oder ein anderes Postulat ausführte. In einer Woche wird eine BZO-Revision aufgelegt, die uns zwei Jahre beschäftigen wird. Dort kann man solche Themen einbringen. Jetzt etwas hinzuzufügen erscheint uns als der falsche Zeitpunkt. Wir lehnen das Postulat ab.

Nicolas Cavalli (GLP): Ich war nach dem Votum von Reto Brüesch (SVP) nicht sicher, ob Quartiere erhalten bleiben sollen oder ob man auf Vorrat ganze Gebiete umzonen möchte. Wenn man Quartiere erhalten möchte, muss erst definiert werden, was die Erwartungen gegenüber den Quartiererhaltungszonen sind. Die BZO-Revision steht in einer Woche an und ab dann werden wir uns intensiv mit der Thematik beschäftigen. Den Vorschlag zu den Quartiererhaltungszonen kann man an verschiedenen Orten der Revision einbringen. Doch der Zweck dieser Zonen ist, Identität zu bewahren. Bekannterweise sind wir für Verdichtung, doch wir sind unsicher, ob man eine Uniformität ohne Begleitmassnahmen herbeiführen soll. Die BZO-Diskussion wird eine komplexe Geschichte, bei der man sich fragen muss, ob es nicht bessere Lösungen für eure Idee gibt. Das Bauen ist auf jeden Fall komplex und es heisst von Fachpersonen immer wieder, dass es schwierig sei. Daher verstehen wir den Wunsch einer Vereinfachung. Der Ansatz und der Zeitpunkt sind aber nicht richtig. Das Postulat lehnen wir daher ab.

Brigitte Fürer (Grüne): Die Quartiererhaltungszonen dienen dem Quartier und schützen die Struktur einer Siedlung. Generelle Aufzonungen in Zentrumszonen ergeben keinen Sinn und schaden den Quartieren. Der Abbruch von alten Strukturen wird dann einfacher. Die Quartiererhaltungszonen sind bereits recht dicht. Hier eine Vereinheitlichung mit einer Zentrumszone herbeiführen zu wollen, obwohl sie einen anderen Zweck hat, scheint nicht sinnvoll. Die Anpassung am Stüdli erfolgte sehr spezifisch und dort wurde nun trotzdem ein Hochhaus gebaut. Darum finde ich das kein gutes Beispiel. Ich nehme an, dass man bei der BZO-Revision gewisse Anpassungen an den Quartiererhaltungszonen treffen muss. Wir empfehlen, die Ideen ab nächster Woche vorzubringen.

Stefan Reusser (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion kam zum Schluss, dass dieses Postulat in Zusammenhang mit der BZO-Revision geprüft werden soll. Dort können möglicherweise Anpassungen vorgenommen werden. Darum stimmen wir dem Postulat zu.

Angelica Eichenberger (SP): Vor ein paar Wochen hatten wir ein Postulat von Reto Brüesch (SVP) traktandiert, in dem es um Anpassungen im Rahmen der BZO-Revision ging. Zur Idee dieses Postulats, in dem es um die Umzonung von Quartiererhaltungszonen geht, wollen wir uns zu diesem Zeitpunkt noch nicht äussern. In einer Woche liegt die BZO-Revision öffentlich auf. Dann sehen wir, was mit diesen Zonen angedacht ist

und ob es Änderungen geben wird. Gerade die Quartiererhaltungszonen erhalten ortsbauliche Qualitäten, die über Jahre hinweg entstanden. Die Geschossanzahl oder Baulinien werden nicht eingehalten, da ein Strassenzug dadurch speziell geprägt wird. Die Frage der Quartiererhaltungszonen kann man nicht mit einem Postulat abhandeln. Man muss das kontextspezifisch diskutieren. Wir sind in der Enthaltung.

Reto Brüesch (SVP): *Danke für die Ausführungen. Unser Postulat wurde vor einem Jahr eingereicht, als noch nicht klar war, wann die BZO-Revision kommt. Die Quartiererhaltungszonen sollen nicht alle verdichtet werden. Die Verwaltung soll prüfen, wo es sinnvoll ist und wo nicht. Manchmal ergibt es Sinn, aus Quartiererhaltungszonen Zentrumszonen zu machen. Andere Städte haben das auch schon gemacht.*

Das Postulat wird mit 20 gegen 54 Stimmen (bei 37 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5956. 2026/109

Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 11.03.2026: Strassenraum entlang der Tramtangente Nord, stadtverträgliche und platzsparende Planung und Realisierung

Von der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion ist am 11. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Strassenraum entlang der Tramtangente Nord möglichst auf der ganzen Länge stadtverträglich und platzsparend geplant und realisiert werden kann. Dazu sind auch flankierende Massnahmen zu ergreifen, die eine Behinderung des Trams durch den MIV verhindern.

Begründung:

Die Planungsphilosophie bei der Realisierung neuer Tramstrecken ist nicht mehr zeitgemäss. Tramstrecken mit separat geführten Tramtrasse und dem Erhalt eines ungeschmäleren Raums für den MIV mögen zwar betriebliche Vorteile aufweisen, sind aufgrund ihres sehr hohen Flächenbedarfs im bestehenden Strassenraum oft nur mit vielen Abstrichen realisierbar: In einem bestehenden, engen Strassenraum sind solche Planungen in der Praxis oft zulasten der Fussgänger:innen, der Veloförderung, hitzemindernder Massnahmen im Strassenraum und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum gegangen.

Bei künftigen Tramprojekten – beginnend mit der Planung der sogenannten Nordtangente – soll der Strassenraum daher prioritär stadtverträglich und platzsparend projektiert und realisiert werden. Eigentrassees sollen nur dann geplant werden, wenn sie selbst nach Ergreifen von Massnahmen zur Reduktion des MIV für einen ungestörten Trambetrieb erforderlich sind. Auf Strecken ohne Eigentrasse sind flankierende Massnahmen vorzusehen, wie z.B. Linksabbiegeverbote oder andere betriebliche Steuerungen, damit das Tram störungsfrei zirkulieren kann und nicht durch den MIV behindert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

5957. 2026/110

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Patrick Stählin (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 11.03.2026:
Förderung von Open-Source-Software an den Schulen**

Von Matthias Renggli (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Patrick Stählin (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 11. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Open-Source-Software an den Schulen gezielt gefördert und im Unterricht erprobt werden kann. Dazu sollen geeignete Open-Source-Anwendungen als Standardlösung oder als Ergänzung zu kostenpflichtig lizenzierten Programmen auf allen Schulrechnern vorinstalliert werden, um Kinder und Jugendliche frühzeitig mit alternativen Softwarelösungen vertraut zu machen.

Begründung:

Wer Open-Source-Software kennenlernt und bei geeigneten Gelegenheiten erprobt, lernt ihre Vorzüge rasch zu schätzen. Gerade im schulischen Umfeld bietet der Einsatz von Open-Source-Software die Möglichkeit, Neugier zu wecken und unterschiedliche Lösungsansätze kennenzulernen. Der spielerische und explorative Umgang mit Software fördert ein nachhaltiges Verständnis digitaler Werkzeuge und wirkt über die Schulzeit hinaus. Davon profitieren langfristig auch Ausbildung und Arbeitswelt, da Flexibilität im Umgang mit verschiedenen Systemen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Derzeit erwerben Kinder und Jugendliche in der Schule vor allem Kompetenzen im Umgang mit kostenpflichtiger proprietärer Software, insbesondere Microsoft Office-Produkten, die ihnen auch für private Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt werden (vgl. Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2021/515). Die Strategie hinter solchen Lizenzmodellen ist die Bindung an bestimmte Softwareprodukte, was langfristig eine Abhängigkeit von bestimmten Anbietern begünstigt.

Aus staatlicher Sicht erlaubt Open-Source-Software eine schrittweise Stärkung der digitalen Souveränität, ohne bestehende IT-Infrastrukturen kurzfristig ersetzen zu müssen. Offene Softwarestrukturen erleichtern zudem die Anpassung an spezifische Bedürfnisse, insbesondere im Zusammenspiel mit neuen Technologien wie KI-Anwendungen. Der parallele Einsatz von Open-Source-Software neben proprietärer Software ist mit geringen finanziellen Risiken verbunden, ermöglicht den gezielten Kompetenzaufbau und schafft fundierte Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig tragfähige Digitalstrategie im Bildungswesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5958. 2026/111

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Christine Huber (GLP) vom 11.03.2026:
Passerelle über die Autobahn A1H, attraktivere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen dem Quartier Grünau und Altstetten**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Christine Huber (GLP) ist am 11. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neue Passerelle über die Autobahn AH1 (GR-Nr. 2025/612) dazu genutzt werden kann, um die Grünau besser mit Altstetten zu verbinden. Dazu sollen in der geplanten Machbarkeitsstudie neben der in der Weisung skizzierten Variante auch grosszügigere, attraktiver gestaltete Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr geprüft werden.

Begründung:

Über die Autobahn AH1 ist eine neue Passerelle geplant. Diese soll die bestehenden Querungen (Grünausteg und Unterführung zwischen Max-Högger- und Meierwiesenstrasse) ersetzen und die Infrastruktur für den Velo- und Fussverkehr verbessern.

Das Grünauquartier gehört zwar zum Kreis 9, ist aber wegen der Autobahn nur ungenügend an Altstetten-Süd angebunden. Bestehende Verbindungen sind die Europabrücke, die Unterführung Bändliweg sowie der genannte Grünausteg und die genannte Unterführung Max-Högger-/Meierwiesenstrasse. Für den Fuss- und Veloverkehr sind diese Verbindung äusserst unattraktiv und haben eine trennende Wirkung.

Die Planung der neuen Querung bietet die Chance, die Verbindung zwischen Grünau und Altstetten-Süd attraktiver zu gestalten. In der vorgesehenen Machbarkeitsstudie sollen deshalb zusätzlich Aspekte wie eine grosszügigere Dimensionierung, eine Begrünung, eine begrünte Trennung von Fuss- und Veloverkehr,

Beschattungsmassnahmen, Schallschutz, eine Nutzung zur Solarstromproduktion oder entsprechende Kombinationen vertieft geprüft werden. Damit soll ein Mehrwert für die Quartierbevölkerung geschaffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5959. 2026/112

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 11.03.2026:

Gastrobetriebe, Vereinfachung und Liberalisierung der Bewilligungsverfahren sowie Reduzierung der Gebühren

Von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 11. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das gesamte Bewilligungsverfahren für Gastrobetriebe dauerhaft vereinfacht und liberalisiert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob Gebühren reduziert oder erlassen werden können. Der Lärmschutz für Anwohner muss weiterhin Gewicht haben.

Begründung:

Die Gastrobranche klagt seit vielen Jahren: Die Gebühren durch die Stadt sind zu hoch und die administrativen Bewilligungsverfahren und sonstige Behördengänge sind viel zu aufwendig und nicht liberal genug gehandhabt durch die Verwaltung.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s s e n

5960. 2025/540

Schriftliche Anfrage von Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 12.11.2025:

Datenbeschaffung von Strom- und Wasserversorgern durch die Steuerbehörden, Datenlieferungen durch städtische Dienstabteilungen, Rechtsgrundlage und Verhältnismässigkeit der Datenweitergabe, Information der Betroffenen über die Datenweitergabe sowie datenschutzrechtliche Einordnung des Sachverhalts

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 461 vom 25. Februar 2026).

5961. 2025/551

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 19.11.2025:

Immobilienmanagement der Stadt, Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen, verbindliche Strategie, wirtschaftliche Optimierungen, Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, Sicherstellung der Unterhaltsarbeiten, Kostenmanagement und langfristiger Werterhalt sowie Verbesserungen der Reporting- und Controllinginstrumente

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 463 vom 25. Februar 2026).

5962. 2025/580

Schriftliche Anfrage von Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Meier (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 03.12.2025:

Erhalt des Areals Albishof, Ergebnisse und Konsequenzen des Gutachtens zum unterirdischen Reservoir, vorgesehene Zwischennutzungen und Pflichtenheft für Interessierte sowie Entscheide für die langfristige Nutzung des Areals und Umsetzung eines Begegnungsorts

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 468 vom 25. Februar 2026).

5963. 2025/581

Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 03.12.2025:

Unterstützungsbedarf im Quartier und an der Schule Grünau, Beurteilung der sozialen Situation, Analysen oder Erkenntnisse bezüglich der sozialräumlichen Entwicklung, Einfluss der Bevölkerungszusammensetzung, Massnahmen zur Förderung einer ausgewogenen sozialen Durchmischung, Beurteilung der Lage an der Schule Grünau und eines Bedarfs für eine Erhöhung der Schulsozialarbeit sowie Strategien für eine Stärkung der Lebensqualität

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 472 vom 25. Februar 2026).

5964. 2025/582

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 03.12.2025:

Hängige Strassen- und Lärmsanierungsprojekte für überkommunale Strassen, Auflistung der Projekte mit Angaben zu den Rechtsmittelverfahren und den betroffenen Personen sowie rechtliche Möglichkeiten für einen Widerruf der bestehenden Geschwindigkeitsfestlegungen und Interventionsmöglichkeiten der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 469 vom 25. Februar 2026).

5965. 2025/583

Schriftliche Anfrage von Christian Häberli (AL), Karen Hug (AL) und Tanja Maag (AL) vom 03.12.2025:

Nutzung des ehemaligen Areals des Kinderspitals, Gespräche über eine Übertragung von Teilen des Areals, die nicht für das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) benötigt werden, Optionen für die Nutzung, Güterabwägung betreffend Weiternutzung der Gebäude oder Neubauten sowie Beurteilung des bisherigen Planungsprozesses

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 462 vom 25. Februar 2026).

5966. 2025/601

Schriftliche Anfrage von Roger Meier (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 10.12.2025:

Bilanz zum Abschluss der Bauarbeiten am Kreuzplatz, Anzahl Beschwerden von Gewerbetreibenden und Entschädigungsforderungen, Lehren zur Kommunikation und früher Einbezug der Gewerbevereine in die Planung sowie konkrete Schritte zur Entbürokratisierung und KMU-verträglichere Umsetzung der Bauprojekte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 470 vom 25. Februar 2026).

5967. 2025/606

Schriftliche Anfrage von Serap Kahrman (GLP) und Xenia Voellmy (GLP) vom 10.12.2025:

Neuvergabe des Weihnachtsmarkts auf dem Sechseläutenplatz, Kriterien und Gewichtung im Vergabeverfahren, Zusammensetzung des Beratungsgremiums gemäss der Richtlinie zu den Weihnachtsmärkten, begründeter Antrag des Gremiums, Prüfung der Machbarkeit der technischen Installationen und der Finanzierung des eingereichten Konzepts sowie Veröffentlichung des Bewertungsberichts

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 464 vom 25. Februar 2026).

Nächste Sitzung: 18. März 2026, 17.00 Uhr